

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Philipp Bertram und Harald Gindra (LINKE)**

vom 24. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Februar 2020)

zum Thema:

Schulbau in Tempelhof – Flächennutzung der KGA Eschenallee

und **Antwort** vom 11. März 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Mrz. 2020)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Philipp Bertram und
Herrn Abgeordneten Harald Gindra (Die LINKE)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22735
vom 24. Februar 2020
über Schulbau in Tempelhof – Flächennutzung der KGA Eschenallee

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Gemäß § 109 Schulgesetz (SchulG) obliegt den Bezirken die Verwaltung und Unterhaltung der äußeren Angelegenheiten der allgemeinbildenden öffentlichen Schulen. Hierzu zählen die Maßnahmen zur Schaffung der äußeren Voraussetzungen für das Lehren und Lernen in der Schule, insbesondere der Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulen. Die schriftliche Anfrage betrifft daher Sachverhalte, die der Senat nicht oder nur teilweise in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er hat daher den Bezirk Tempelhof-Schöneberg um Stellungnahme gebeten.

1. Ist es richtig, dass das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg einen neuen Schulstandort in der Paul-Schmidt-Straße 36 auf der Fläche der Kleingartenanlage Eschenallee plant?

Zu 1.:

Bei dem Grundstück Paul-Schmidt-Straße 36 handelt es sich um eine im bezirklichen Soziale Infrastrukturkonzept (SIKo) ausgewiesene Potenzialfläche für die Errichtung dringend benötigter sozialer Infrastruktur mit entsprechendem Planungsrecht. Im Rahmen einer noch zu beauftragenden Machbarkeitsstudie soll geklärt werden, ob sich die zur Verfügung stehende Fläche als Schulstandort eignet. Über die tatsächliche Inanspruchnahme dieser Fläche hat das Bezirksamt noch nicht entschieden.

2. Welche Anforderungen wurden an die benötigte Fläche für den Schulbau gestellt?

Zu 2.:

Voraussetzung für die Aufnahme dieses Grundstücks als Potenzialfläche für soziale Infrastruktur in das bezirkliche Soziale Infrastrukturkonzept (SIKo) waren die geklärten eigentums- und planungsrechtlichen Verhältnisse. Die konkreten Anforderungen an ein Schulgrundstück ergeben sich aus den Musterraum- und Musterfreiflächenprogrammen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie entsprechend Schultyp und Zügigkeit.

3. Welche alternativen Grundstücke wurden im Zuge der Auswahl der Fläche (Paul-Schmidt-Straße) geprüft und warum kommen andere Standorte nicht in Betracht? Welche Gründe waren für die Entscheidung ausschlaggebend (bitte Standortkonkret darstellen)?

Zu 3.:

Die Potenzialflächen für soziale Infrastruktur im Bezirk Tempelhof-Schöneberg sind in dem durch BA-Beschluss bestätigten und veröffentlichten Soziale Infrastruktur Konzept (SIKo) aufgeführt.

So hat das Bezirksamt entschieden, die SIKo-Fläche Eisenacher Straße 53 in Mariendorf für einen Schulneubau in Anspruch zu nehmen. Die Flächenvorgaben für Schulneubauten sowie planungs- und eigentumsrechtliche Beschränkungen haben zur Folge, dass nur sehr wenige grundsätzlich geeignete Flächen zur Verfügung stehen (laut SIKo nur die beiden genannten Flächen). Weitere Schulneubauten sind daher ansonsten bisher nur auf Grundstücken im Fachvermögen Schule geplant. Darüber hinaus konnten im Rahmen des SIKo zwei weitere Flächen identifiziert werden, die für Schulneubauten zwar zu klein sind, auf denen der Bezirk jedoch die Errichtung von Schulsporthallen als Typenbauten im Zuge von Standortweiterungen plant (Ringbahnstraße 109, Küterstr. 3).

Da eine Entscheidung über die Inanspruchnahme des Grundstücks Paul-Schmidt-Straße 36 noch nicht getroffen wurde und erst auf der Grundlage der noch zu beauftragenden Machbarkeitsstudie erfolgen soll, sind weitergehende Auskünfte zu Entscheidungsgründen obsolet.

4. Welchen Stellenwert hat die Kleingartenanlage als wertvolle Grünfläche bei der Prüfung möglicher Schulstandorte?

a. Wie ist die Entscheidung im Zusammenhang mit dem Beschluss des Abgeordnetenhauses zur Klimanotlage zu betrachten?

Zu 4.:

Das Gelände der Kleingartenkolonie Eschenallee bildet im Zusammenhang mit den umliegenden Grün- und Friedhofsflächen ein wichtiges Kaltluftentstehungsgebiet im westlichen Teil Tempelhofs. Die Klimaanalysekarte des Umweltatlas zeigt lokal positive Wirkungen auf die umliegende Bebauung. Dies sollte bei der Abwägung und zukünftigen Gestaltung der Fläche berücksichtigt werden.

Insgesamt ist allerdings darauf hinzuweisen, dass die umliegenden Einfamilienhausbereiche bzw. die östlich angrenzenden Wohnbauflächen aufgrund der Struktur bzw.

der großzügigen und begrünten Innenhöfe mikroklimatisch als nicht bzw. nur schwach belastet einzustufen sind.

5. Zunächst soll die Fläche für ein „Fliegendes Klassenzimmer“ mit Drehscheibenfunktion für andere Sanierungen genutzt werden. Für welche Schulen soll dies der Ausweichstandort werden?

a. Welcher Zeit- und Maßnahmenplan besteht für die Errichtung und Nutzung des „Fliegenden Klassenzimmers“?

Zu 5a.:

Das fliegende Klassenzimmer (DFK 2.0) soll zum Schuljahreswechsel 21/22 am Standort der Stechlinsee-Grundschule und an der Friedenauer-Gemeinschaftsschule als Prototyp errichtet werden. Danach wird die Massenproduktion angestrebt, so dass frühestens ab dem Haushaltsjahr 2022 weitere Standorte mit dem DFK 2.0 bestückt werden könnten.

b. Welche Platzkapazität muss dafür geschaffen werden?

Zu 5b.:

Wie bereits ausgeführt, soll eine Entscheidung über die Inanspruchnahme des Grundstücks erst auf der Grundlage der noch zu beauftragenden Machbarkeitsstudie getroffen werden.

Im Rahmen der Schulbauoffensive sind in der Region Tempelhof in den nächsten Jahren bei stetig steigenden Schülerinnen- und Schülerzahlen zahlreiche Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen geplant, für die Teil- oder Komplettauslagerungen dabei als unumgänglich erscheinen, jedoch erst im Zuge der konkreten Standortplanungen zu verifizieren sind, so insbesondere die Lindenhof-Grundschule, die Paul-Klee-Grundschule, das Askanische Gymnasiums, die Schule am Berlinickeplatz und die Johanna-Eck-Schule geplant. Teil- oder Komplettauslagerungen sind dabei unumgänglich.

Für die Region Tempelhof wird kurz- und mittelfristig ein Grundschulplatzdefizit von ca. 6 Zügen (2024/25) erwartet, das erst sukzessive durch die geplanten Kapazitätserweiterungen an den bestehenden Standorten kompensiert werden kann und bis dahin temporär überbrückt werden muss. Für die nächsten 8-10 Jahre benötigt der Bezirk daher zumindest temporär einen zusätzlichen 3- bis 4-zügigen Grundschulstandort.

Für den Bezirk Tempelhof-Schöneberg sind im Ergebnis des regelmäßigen Monitorings im Rahmen der Schulnetz- und Standortplanungen und bei weiterhin stark steigenden Bedarfen mittelfristig erhebliche Defizite sowohl im Bereich der Integrierten Sekundarschulen (bis zu 8,8 Züge Defizit) als auch im Bereich der Gymnasien (bis zu 4,4 Züge Defizit) prognostiziert (2024/25).

6. Das „Fliegende Klassenzimmer“ soll in modularer Holzbauweise errichtet werden. Welche besonderen Anforderungen bestehen bei dieser Schnellbauweise?

Zu 6.:

An diesen Bautyp werden gem. BauO Berlin die gleichen Anforderungen gestellt wie an ein konventionell errichtetes Gebäude. Eine besondere Anforderung besteht hier jedoch darin, dass die vorgefertigten Bauelemente in dem gewünschten Zeitraum und in der gewünschten Menge produzierbar sind. Ob bei der Errichtung von Ausweichstandorten Erleichterungen in Anspruch genommen werden können, wird derzeit über die AG Ausweichstandorte geklärt.

7. Wurde vom Bezirksamt geprüft, ob die Platzkapazität auch durch Erweiterungen bestehender Schulgebäude im Bezirk erreicht werden kann? Wenn nicht, warum kommt dies nicht in Frage?

Zu 7.:

Alle Schulstandorte wurden hinsichtlich möglicher Kapazitätserweiterungen betrachtet. Dies ist i. d. R. nur im Rahmen der Durchführung der entsprechenden Investitionsmaßnahme sinnvoll umsetzbar und bringt zeitnah nicht den mittel- und langfristig prognostizierten Zuwachs an Schulplätzen. Wo vorab eine Erweiterung möglich ist, wird diese auch umgesetzt. Ein entsprechender Sammeltitle zur Errichtung der DFK 2.0 ist in der gezielten Zuweisung enthalten.

8. Wurden im Bezirk andere schulische oder öffentliche Flächen für eine temporäre Nutzung für die modularen Holzbauten geprüft? Wenn ja, welche und mit welchem Ergebnis?

Zu 8.:

Ja. Der Bezirk hat über die Investitionsplanung des Landes Berlin insgesamt acht und über SIWANA einen weiteren Standort für die Errichtung temporärer Holzmodulbauten angemeldet. Dabei handelt es sich ausschließlich um bestehende Schulstandorte. Der Bezirk ist jedoch weiterhin auf der Suche nach dringend benötigten Ausweichflächen für anstehende Großsanierungen.

9. Der modulare Schulbau soll mittelfristig zu einem ordentlichen Schulstandort weiterentwickelt werden. Was für eine Schule soll errichtet werden?

a. Welcher Zeit- und Maßnahmenplan besteht für diesen dauerhaften Schulbau?

b. Welche Grundlagen sind ausschlaggebend für die Auswahl dieses Grundstücks für die Errichtung des Schulbaus (Einzugsgebiet, Bevölkerungsprognose, etc.)? Welche Wichtung wurde dabei vorgenommen?

c. Wurden für den Schulstandort auch andere Grundstücke geprüft? Wenn ja, welche und mit welchem Ergebnis?

Zu 9.:

Wie bereits ausgeführt soll eine Entscheidung über die Inanspruchnahme des Grundstücks erst auf der Grundlage der noch zu beauftragenden Machbarkeitsstudie getroffen werden. Im Ergebnis der Machbarkeitsstudie und in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ist dann über den möglichen Schultyp zu entscheiden.

Der Bedarf für Schulneubau- und Erweiterungsmaßnahmen ergibt sich aus dem berlineinheitlichen Monitoringverfahren mit den Senatsverwaltungen für Bildung, Jugend und Familie sowie Stadtentwicklung und Wohnen im Rahmen der Schulnetz- und Standortplanung. Für die Entscheidung eines zusätzlichen Grundschulstandortes ist der regionale Bedarf zu berücksichtigen, bei weiterführenden Schulen der bezirkliche und ggf. auch der gesamtstädtische. Ausschlaggebend für die Identifizierung als Potenzialfläche für soziale Infrastruktur waren in diesem speziellen Fall die eindeutigen eigentums- und planungsrechtlichen Verhältnisse.

10. Welche Ausgleichsmaßnahmen plant das Bezirksamt für die Nutzung der Kleingartenanlage?

a. Welche Kompensation erhalten die Kleingärtner*innen?

Zu 10a.:

Nach Bundeskleingartengesetz (BKleingG) haben Pächter von Dauerkleingärten im Falle einer Kündigung Anspruch auf eine angemessene Entschädigung für Anpflanzungen und Anlagen, soweit diese im Rahmen der kleingärtnerischen Nutzung üblich sind. Darüber hinaus hat die Gemeinde geeignetes Ersatzland bereitzustellen, sofern dies möglich ist.

b. Welche Ausgleichsmaßnahmen sind für die Inanspruchnahme einer wertvollen Grünfläche geplant?

Zu 10b.:

Art und Umfang von etwaigen Ausgleichsmaßnahmen können erst im Rahmen der konkreten Bauplanung ermittelt werden.

11. Ist ein Ankauf von Flächen für den Schulbau in Tempelhof geprüft worden? Wenn ja, welche Flächen waren das? Wenn nicht, warum wurde dies nicht in Betracht gezogen?

Zu 11.:

Eine Anfrage bzw. ein Auftrag zu dieser Thematik ist dem Bezirk nicht bekannt.

In diesem Zusammenhang muss man jedoch auch deutlich erwähnen, dass entsprechende Grundstücke nur sehr selten zum Verkauf stehen und im Verkaufsfall vermutlich auch nicht finanziert werden könnten. Solche Grundstücke werden im Normalfall über dem Verkehrswert verkauft. Der Bezirk kann/könnte jedoch z.B. anhand von SIWANA-Mitteln nur zum Verkehrswert ankaufen.

12. Welche weiteren Schulneubau- und Sanierungsmaßnahmen sind im Ortsteil Tempelhof geplant (bitte standortkonkret inkl. Zeit- und Maßnahmenplanung auflisten)?

a. Welche dieser Baumaßnahmen benötigen einen Ausweichstandort für die jeweilige Schule und wie wird dieser realisiert?

Zu 12.:

Im Rahmen der Schulbauoffensive sind in der Region Tempelhof bisher keine Schulneubaumaßnahmen, jedoch folgende Ersatzneubau-, Sanierungs- und/oder Erweiterungsmaßnahmen geplant:

Luise-Henriette-Gymnasium, Sanierung, Umbau und Erweiterung (laufende Maßnahme) - Fertigstellung bis spätestens Mai 2022 angestrebt, Nutzungsaufnahme für das Schuljahr 2022/2023 angestrebt.

Standortkonkrete Zeit- und Maßnahmenplanungen liegen für die nachfolgenden Maßnahmen verfahrensstandbedingt noch nicht vor:

Paul-Simmel-Grundschule, Ersatzneubau (Amtshilfemaßnahme Senatsverwaltung Stadtentwicklung und Wohnen)

Lindenhof-Grundschule, Sanierung, Umbau und Erweiterung

Paul-Klee-Grundschule, Sanierung, Umbau und Erweiterung

Grundschule auf dem Tempelhofer Feld, Sanierung, Umbau und Erweiterung

Askanisches Gymnasium, Schule am Berlinickeplatz, Sanierung, Umbau und Neubau Fachraumtrakt (Amtshilfemaßnahme Senatsverwaltung Stadtentwicklung und Wohnen)

Johanna-Eck-Schule, Sanierung, Umbau und Erweiterung zu einer Gemeinschaftsschule mit Primarstufe

Tempelherren-Grundschule/Hugo-Gaudig-Grundschule, Sanierung

13. Welche Bevölkerungsprognose liegt der Schulplanung in Tempelhof-Schöneberg zugrunde? Wie stellt sich im Rahmen der Prognosen die Bevölkerungsentwicklung bis zum Schuljahr 2025/2026 für Einwohner*innen unter 18 Jahren dar und extra auch für die unter 6 Jahren im Ortsteil Tempelhof?

14. Warum werden die Schulentwicklungsplanungen im Bezirk Tempelhof-Schöneberg aktuell nicht wie bis 2018 vollumfänglich veröffentlicht, um Transparenz über Planungsvorhaben herzustellen?

Zu 13. und 14.:

Grundlage der bezirklichen Schulentwicklungsplanung ist das berlineinheitliche Monitoringverfahren mit den Senatsverwaltungen für Bildung, Jugend und Familie sowie Stadtentwicklung und Wohnen im Rahmen der Schulnetz- und Standortplanung, bestätigt durch den Bezirksamtsbeschluss vom 30.04.2019 zum

Ergebnisprotokoll des Monitoring 2018. Der Beschluss und das Protokoll wurden der Bezirksverordnetenversammlung als Mitteilung zur Kenntnisnahme übermittelt und entsprechend veröffentlicht.

Das Protokoll zum Monitoring 2019 befindet sich noch in der Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und soll dann ebenso über einen Bezirksamtsbeschluss und eine Mitteilung zur Kenntnisnahme an die Bezirksverordnetenversammlung öffentlich bekannt gegeben werden.

Das Prognosemodell Monitoring¹ zur Schulnetz- und Standortplanung berücksichtigt folgende Datengrundlagen:

Melderechtlich registrierte Einwohner am Ort der Hauptwohnung in Berlin (Jahrgänge der 0- bis unter 16-jährigen Einwohner), Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS BB) Stichtag 31.12.2018. Flächenbezug: Einschulungsbereiche (ESB); Bevölkerungsprognose für Berlin 2015-2030, mittlere Variante, SenStadtWohn, Februar 2016: zukünftige Schulbevölkerung am Wohnort. Flächenbezug: Bezirk; Modellrechnung zur Entwicklung der Schülerzahlen, SenBildJugFam Referat I C, Dezember 2018. Flächenbezug: Bezirk; Eckdaten aus der IST-Statistik der allgemeinbildenden Schulen im Schuljahr 2018/19, SenBildJugFam Referat I C, Oktober 2018, Stichtag 14.09.2018 (Schulen und Jahrgangsstufen).

Monitoring zur Schulnetz- und Standortplanung Bezirk Tempelhof-Schöneberg Stand 24.05.2019 – Entwurf – in Abstimmung

Grundschulen Tempelhof (3)

	Defizit-/Überschuss- Entwicklung in Zügen
	ohne Kapazitätsveränderung
2018/19	-0,5 Züge
2021/22	-2,9 Züge
2024/25	-6,2 Züge
langfristig	Bedarf steigt

Allgemein bildende, weiterführende Schulen Angebots- und Nachfrageentwicklung auf Bezirksebene

	Angebot (einschl. geplanter Kapazitätsveränderung)	Nachfrage (Bestandsbevölkerung und Bedarf aus Wohnungsbau)	Saldo
ISS			
2018/19	56,0 Züge	59,4 Züge	-3,4 Züge
2021/22	55,5 Züge	64,0 Züge	-8,5 Züge
2024/25	58,0 Züge	66,8 Züge	-8,8 Züge
langfristig	Bedarf steigt stark		

¹ Aufgrund neuerer Erkenntnisse insbesondere in Hinblick auf die natürliche und räumliche Bevölkerungsentwicklung und der damit einhergehenden Veränderung der Bedarfe wird zurzeit ein neues Prognosemodell zur Entwicklung der Schulplatznachfrage erarbeitet. Vor diesem Hintergrund haben die Aussagen zum Platzbedarf in der Tendenz weiterhin Bestand, jedoch werden die quantitativen Aussagen im Rahmen des Monitorings 2020 angepasst werden müssen.

Gymnasium

2018/19	35,0 Züge	35,1 Züge	-0,1 Züge
2021/22	35,0 Züge	37,8 Züge	-2,8 Züge
2024/25	35,0 Züge	39,4 Züge	-4,4 Züge
langfristig	Bedarf steigt stark		

Berlin, den 11. März 2020

In Vertretung

Beate Stoffers
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie